

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2969/16-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

12.12.2016

Betr.: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein gemeinsames elektronisches Identitätsmanagement in der Kfz-Zulassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung" als Aufgabenträger abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 177 Euro pro Jahr

Finanzierung durch:

Produktkonto:	122080.522240
Bezeichnung des Produktkontos:	ADV Kosten
Konto-Ansatz:	25.000 Euro
noch verfügbare Mittel:	10.220 Euro

Luckenwalde, 07.11.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg sind gemäß § 46 Absatz 1, Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeits-Verordnung - StVRZV) die örtlich zuständigen Behörden zur Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr. Sie nehmen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Mit Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der geplanten Zweiten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung sowie anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlich zuständige Behörden seit dem 1. Januar 2015 gesetzlich verpflichtet, die Stufen der „Internetbasierten Fahrzeugzulassung (iKfz)“ umzusetzen. Seit dem 1. Januar 2015 kann mit der ersten Stufe ein Fahrzeug auch internetbasiert außer Betrieb gesetzt und mit der zweiten Stufe ab Mitte 2017 dieses Fahrzeug auf denselben Halter internetbasiert wieder zugelassen werden. Mit der später geplanten dritten Stufe, frühestens ab dem Jahr 2018, sollen grundsätzlich alle Fahrzeuge internetbasiert zugelassen werden können.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird schrittweise das Projekt internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) als ein deutsches E-Government-Vorhaben umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben damit die Möglichkeit, Zulassungsvorgänge für Fahrzeuge auch im Internet zu beantragen.

Bei der Umsetzung des Projekts haben sich die Landkreise und kreisfreien Städte entschlossen, zusammen zu arbeiten.

Auf Grundlage der Beschlusslage im Vorstand des Landkreistages Brandenburg sowie im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg wird seit Ende 2015 durch die beauftragte Projektgruppe die Landeslösung "iKfz-BB" zur technischen Umsetzung der schrittweise eingeführten internetbasierten Fahrzeugzulassung entwickelt, die den Landkreisen und kreisfreien Städten sodann rechtzeitig zum Start der zweiten Stufe bereitgestellt wird.

Aus den im Folgenden näher darzustellenden Gründen hat die Projektgruppe den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgelegt, welche den Vertragspartnern aus Kostengründen den Betrieb eines gemeinsamen elektronischen Identitätsmanagements ermöglichen soll, das für die elektronische Identifizierung der Antragsteller bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung erforderlich ist.

Für die Bereitstellung der technischen Komponenten eines zentralen elektronischen Identitätsmanagements gibt es gegenwärtig in Brandenburg kein die nötigen gesetzlichen Vorgaben regelndes Landes-eGovernment-Gesetz. Jede zuständige Kommune müsste konkret die für den so genannten "eID"-Service benötigten Berechtigungszertifikate einzeln kostenpflichtig beim zuständigen Bundesverwaltungsamt beantragen. Der mit der Landeslösung „iKfz-BB“ verfolgte Effizienzgedanke würde hier insoweit verfehlt.

Die Vereinbarung ermöglicht den beteiligten Aufgabenträgern ein gebündeltes Identitätsmanagement zu betreiben. Anstelle von vielen einzelnen muss danach lediglich ein gemeinsames Berechtigungszertifikat für sämtliche Aufgabenträger beantragt werden, die an der Vereinbarung als Vertragspartner teilnehmen. Die Vergabestelle erteilt die notwendigen Berechtigungen, wenn alle gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Sie legt darüber hinaus fest, welche Datenkategorien ein Dienst aus dem Personalausweis abfragen darf. Das Berechtigungszertifikat ermöglicht nur die Datenfelder aus dem Personalausweis auszulesen, die für Geschäftsvorfälle im Zulassungswesen benötigt werden.

Mit der Vereinbarung übernimmt es der Landkreis Elbe-Elster, das nötige Berechtigungszertifikat für sämtliche Vereinbarungspartner beim Bundesverwaltungsamt zu beschaffen. Für die technische Abwicklung eines zentralen elektronischen Identitätsmanagements bedient sich der Landkreis eines "geeigneten Dritten" (der Brandenburgische IT-Dienstleister für die Landesverwaltung - ZIT-BB) im Wege der so genannten Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 Brandenburgisches Datenschutzgesetz.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKGBbg) erarbeitet und von den kommunalen Spitzenverbänden mit den in der Landesregierung beteiligten Stellen sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bundesverwaltungsamt abgestimmt.

An der Vereinbarung nehmen insgesamt 17 Landkreise und kreisfreie Städte teil (vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse in den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen). Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster hat in seiner Sitzung am 10.10.2016 den Abschluss der Vereinbarung bereits beschlossen.

Die für das gemeinsame Zertifikat jährlich entstehenden Kosten in Höhe von ca. 3.000 Euro werden nach Kopfteilen auf die Vertragspartner umgelegt. Der Kostenanteil des Landkreises Teltow-Fläming liegt damit bei 177 €; dies ergibt eine Kostenersparnis von 2.823 Euro im Jahr ab 2017.